**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 28=48 (1882)

**Heft:** 14

Artikel: Ausgang des Prozesses gegen die "Tagwacht"

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-95745

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

aufwiesen, ist die dermalige Konstruktion der Insanteriewasse und ihrer Munition in den verschies
denen Staaten vielsach verschieden, die Munition
des Einen nicht zur Waffe des Andern verwends
bar, obwohl eine gewisse Analogie der ballistischen
Leistungen sich nicht verkennen läßt.

Der Einführung bes Kalibers 10,4 mm. in ber Schweiz, folgte 1866 zunächst Frankreich mit Einsführung bes Kalibers 11 mm. Schon bamals standen sich gegenüber:

bie größere Prazifion (Schweiz),

die gestrecktere Geschoßbahn (Frankreich).

Die höchsten Leistungen nach "be i be n" Richtungen zu vereinigen, blieb bis jeht unerreicht und baher die Wahl bestehen, bem Ginen ober Anderen ben Vorzug zu geben.

Der Krieg 1870/71 hatte die verheerende Wirfung ber fleinkalibrigen Infanterie=Gemehre, auch auf große Entfernungen, nachgewiesen, fo bag biejenigen Staaten, welche mit Ginführung folder Prazifionsmaffen noch im Rudftand maren, fic nunmehr beeilten, nachzukommen, zum Theil in gleichzeitiger Erlebigung ber Frage bes Suftemes für bie Bemaffnung ber Infanterie mit "neuen" hinterlabungs=Gemehren. Dabei murben bie balliftischen Leiftungen im Borbergrund behalten, die Feuergeschwindigkeit mehr nebensächlich behandelt. Die meiften europäischen Staaten folgten nun, geftutt auf diesen Theil ber Gigenschaften bes Chaffe: pot-Gemehres, bem Beispiele Frankreichs in Ginführung bes Ralibers von rund 11 mm. und einem - bem schweizerischen ähnlichen - Labungsverhaltniffe, nämlich einem Labungsquotienten von 1 gr. Bulver ju 5 gr. Blei. Unter ben einzel= nen neuen Waffen machen fich kleinere Bariationen geltenb, hinsichtlich bes Lauf-Ralibers, ber Form, Anzahl, Breite, Tiefe und Windung (Drall) der Buge, ber Form, Lubrifitation und Querfcnitt= belaftung bes Geschoffes und ber Qualität bes Bulvers, beren namhafte Berbefferung fich z. B. barin zu erkennen gibt, bag aus bem unverander= ten Lauf bes frangösischen Gewehrmodells von 1866 bie Patrone von 1866 mit 5,6 gr. Pulverladung und 25 gr. Bleigeschoß eine Unfangsgeschwindigkeit ergab von 420 m., die Patrone von 1874 mit 5,25 gr. Bulverladung und 25 gr. Bleigeschoß bagegen eine jolche von 450 m., wobei nur ein geringer Theil auf ben bichteren Abschluß ber Bulver= gafe fällt.

(Fortfetung folgt.)

# Ausgang des Prozesses gegen die "Tagwacht".

Der Prefprozes ber Verwaltungsoffiziere gegen Hrn. Herter, welcher biese Woche vor bem Schwurge-richt von Pfässikon zur Beurtheilung kommen sollte, hat burch bie freiwillige "Ubbitte" bes Angesklagten seine Erledigung gefunden.

Bekanntlich ift 1880 kurz nach Beendigung bes Wieberholungskurses ber XII. Brigabe in bem

fozialbemokratischen Blatt "Die Tagmacht" ein Artikel erschienen, welcher bie Aufschrift trug : "Gebankenspahne eines schweizerischen Wehrmannes." In biefem murben die Offiziere ber XII. Brigabe mit maglofen Injurien überhäuft; ben sammtlichen Offizieren Mangel an Befähigung und Pflichtge= fühl, den Berwaltungsoffizieren sogar an Ehrlich: keit, vorgeworfen. Zum Schluß wurde die Mann= schaft aufgeforbert, wenn es einmal Ernft gelte, bie Offiziere unschädlich zu machen (b. h. fie nie= berzuschießen, wie es zum Theil, zur ewigen Schmach, in dem Jahr 1798, traurigen Undenkens, gefchehen ift). Der Artikel erregte bei ben zunächst betheilig= ten gurcherischen Offizieren bie größte Entruftung und es murben Schritte gethan, bag bie gefrantte Ehre ber Offiziere ber XII. Brigabe gerichtlich gemahrt murbe. Die eibgenöffischen Behörben er= achteten es als angemessen, von Dienstes wegen gegen bie "Tagmacht" feine Rlage zu erheben, gaben aber den Offizieren der XII. Brigade den Ausbruck ihrer vollsten Zufriedenheit bekannt. Da die Entscheidungen vor Schwurgericht sehr von Zufälligkeiten abhängig und unberechenbar sind, so glaubten die Truppenoffiziere sich mit ber Erklärung ber Behorbe zufrieten geben zu muffen. Die am schwersten beleidigten Offiziere ber Berwaltung entschlossen sich jedoch, die Genugthuung vor Gericht zu suchen und erhoben eine Klage wegen Berlaum= bung gegen die "Tagwacht". Als Berfaffer bes Urtitels entpuppte sich in ber Folge ein Berr Berter, wohnhaft in Hottingen. — Der Brozek murde, wir miffen nicht burch Schuld bes Untersuchungsrichters ober burch die Winkelzuge ber Advokaten bes Un= geklagten, ungemein in die Länge gezogen. Endlich, nachdem über hundert Zeugen vernommen worden, follte in diefer Woche ber Brogeg vor bem Schwurgericht in Pfäffiton entschieden merben. Doch die Untersuchung hatte Herrn Herter alle Hoffnung auf einen für ihn gunftigen Ausgang bes Prozesses in dem Mage genommen, bag er ber Gegenpartei freiwillig und ungezwungen nachstehenbe Erklärung anbot.

In Folge Annahme biefes Anerbietens lefen mir in Rr. 12 ber "Arbeiterstimme" Folgenbes:

"Unser auf nächsten Dienstag zur Behandlung vor Schwurgericht angesetzte Prozeß ist außerges richtlich erledigt wie folgt:

### Erklärung:

Der Unterzeichnete, Berfasser bes in Kr. 80 ber "Tagwacht" vom 6. Oktober 1880 erschienenen Leitzartikels, betitelt: "Gedankenspähne eines schweizerrischen Wehrmannes" erklärt hiemit:

- 1) daß er ben Berwaltungsoffizieren ber XII. Brigade den Vorwurf der Veruntreuung nie habe machen wollen und hiezu keinerlei Beranlassung gehabt hätte;
- 2) daß auch die andern, diesen Offizieren gemachten Borwürfe der Nichtbeachtung ihrer dienstlichen Pflichten und speziell der Bernachlässigung und ungebührlichen Behandlung der Truppen vollständig unbegründet sind, wie

bies die durchgeführte Voruntersuchung im Injurienprozesse klar gezeigt hat;

3) daß er beshalb bie ehrverlegenden Meußerungen in bem oben ermahnten Artitel gegen die Verwaltungsoffiziere der XII. Brigade als grundlos zurudnimmt und aufrichtig bebauert, die Ghre berfelben in ungerechtfertig= ter Beise angegriffen zu haben.

Burich, ben 22. Marz 1882.

A. Herter.

In Folge ber vorstehenden, auf Roften Berter's in "Arbeiterftimme", "Bund", "R. B. 3tg.", "Landbote" zu publizirenten Erklärung verzichten bie Berwaltungsoffiziere ber XII. Brigade auf Fortsetzung ber gegen August Berter anhängigen Injurienklage, mogegen ber Lettere fammtliche bisherigen Berichts= toften übernimmt. Auf eine anderweitige Ent= schädigung verzichten bie Offiziere."

Durch biese Erklärung hat herr A. herter fich felbst gerichtet! Es ist bies die größte Genugthuung für die Verwaltungsoffiziere ber XII. Brigabe! Traurig ift es aber, bag irgend ein verfommenes Individuum gegen Manner, die mit Freuben und Gifer ihre Pflicht gegen bas Bater= land erfullen, ihm Zeit und Arbeit opfern, straflos die schwersten und infamirenoften Unschulbigungen erheben barf und biefe fich bamit zufrieden geben muffen, wenn es bem Betreffenben beliebt, zwei Sahre fpater feine Berlaumbungen gurudgugieben.

# Die beendete Expedition nach Tunis und das frangöfische Beer.

(Schluß.)

Behen mir nun gur zweiten Frage über.

Die in Algier stehenben Truppen reichen als Friedensbesatzung der Rolonie aus. In kriegeris ichen Zeiten werden fie voraussichtlich nicht genugen. Sobalb eine Erweiterung ber Machtiphare angestrebt murbe, mußte auf die Reuaufstellung weiterer Streitfrafte Bebacht genommen merben, und traten bagu brobenbe Greigniffe in Algier felbst, bann mar auf die afritanischen Truppen für Operationen außerhalb Algeriens nicht mehr zu zählen. Dieser Fall hat sich ereignet. Die polis tische haltung ber verschiebenen enropaischen Staaten - vor Allem mohl bie Staliens, vielleicht auch Englands - liegen Frankreich nicht ohne Beforg. niß auf eventuelle weitere Bermickelungen an wich= tigeren Punkten blicken. Es wollte in Afrika stark genug auftreten, um feinen 3med zu erreichen; andrerseits mar es barauf bebacht, sich militarisch in Europa felbst möglichst wenig zu schwächen, um bier einem etwa auftretenden Kriegsfalle begegnen gu konnen. Es ericien als bas Ginfachfte, zwei ober brei tomplete Divifionen mobil gu machen, wie Preußen es z. B. im banischen Kriege that, und diese vollständig ausgerüftet über's Meer zu feten, bamit bie Unternehmungen mit allem Nach: bruck burchgeführt werben konnten. Diese Trup:

empfindlich geschmächt, noch seine Organisation für ben Kall weiterer friegerischer Verwickelungen er= heblich gestört und wenn man die Berhältnisse an= berer Staaten bagegen halt, fo vermißt man bie Gründe, warum nicht berart verfahren wurde. Gine folche Magregel hatte fur bie frangofische Regie= rung zu einem geeigneten Probemittel zur Beur= theilung ihrer Wehrkräfte werben und ihr manche Winke zur allgemeinen Verbesserung ber Heeres= maschine an die hand geben konnen. Auch in die= fer Beziehung ichien ber angebeutete Weg ben Bor= jug zu verdienen.

Welche Ermägungen nun bazu geführt haben, von diesem Wege Abstand zu nehmen, merden ichmer= lich andere als fehr Gingeweihte anzugeben vermogen. Meußere politifche und militarifche Grunbe burften es sicherlich nicht gewesen sein, sondern in = nere, die sich schwer fammtlich feststellen laffen. Denn bei ber heutigen Organisation bes frangosi= schen Heeres und seiner militarischen Institutionen fowie feines Befeftigungsfnftems ift ein Ausfall von 2, felbst 3 Divisionen bes Felbheeres nicht von schwerem Gewicht, weil es nicht schwierig hält, da= für Erfat aus den Reserve-Divisionen einzuschieben, um baburch bas Felbheer auf die in's Auge gefaßte Souftarte zu bringen. Das ift wichtig, zunächst festzustellen. Run haben wir gefehen, baß bas heutige Beer die Nation bebeutet und bag bie lettere sonderlich wenig Neigung verspürte, ihre Haut in Tunis für eine Parteipolitik zu Markte ju tragen, welche bei ihr nicht popular ift. Diese Ermägungen burften es porzugemeife gemefen fein, bie zu bem weitläufigen Mittel führten, auf eine partielle Mobilmachung zu verzichten und bafür bas Expeditionstorps aus bem Friedensstande bes Heeres zusammenzustellen. Man getraute sich keine Magregel anzuordnen, welche direkt und fühlbar in's Volksleben eingreifen mußte. Diese Erschei= nung kann baber als ein Symptom einer gewiffen Schwäche ber Regierung aufgefaßt werden. Man stelle sich vor, wie viel Unzuträglichkeiten es z. B. bei bem fest organisirten beutschen Beere mit sich bringen murbe, wenn man 40,000 Mann bem Friebensstande ber verschiedenen Regimenter entnehmen wollte, um baraus ploglich eine operationsfähige Maschine zusammenzufügen und übertrage dies auf bas jungere und meniger feste frangosische, so hat man eine billige und richtige Bafis gur Beurthei= lung bes Unternehmens gewonnen. Man ermage babei, daß es eine überseeische Expedition mar, daß mithin eine doppelt schwierige Berwickelung entste= hen mußte, und vergegenwärtige fich, mas es heißt, 40,000 Mann ein- und auszuschiffen, um fle in einem meg= und steglosen Lande von muftenartigem Charafter operiren zu laffen. Nicht nur, bag bie einzelnen Truppenkörper neu zusammengesett merben mußten, nicht nur, bag die Führer ben Truppen und diese ihnen fremd maren, daß die Behor= ben zur Erhaltung und Berforgung bes Korps neu aufgestellt und die Rommandoverhaltniffe neu ge= regelt werden mußten, der provisorische Mechanis: penentsenbung hätte das französische Heer weder I mus sollte auf einem der schwierigsten Kriegsschau-